

**Stellungnahme**  
**der**  
**Konferenz**  
**der Kämmerinnen und Kämmerer**  
**des Rheinisch-Bergischen Kreises**

**Zur öffentlichen Vorlage des**  
**Rheinisch-Bergischen Kreises**  
**zum Stellenplan 2023**

**KT – 10/0240**

In der Sitzung der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer des Rheinisch Bergischen Kreises am 12. September 2022 hat der Kreiskämmerer Klaus Eckl das Eckdatenpapier für den Kreishaushalt 2023 vorgestellt und erläutert.

Mit einer Stellungnahme vom 26. September 2022 wurde seitens der Kämmerinnen und Kämmerer eine umfassende Einschätzung zu dem vorgelegten Zahlenwerk abgegeben, die dem Rheinisch

Bergischen Kreis im Fazit einen Haushaltsentwurf bescheinigt hat, dem erhebliches Potential zur Nachbesserung innewohnte.

Nun hat der Rheinisch Bergische Kreis mit einer Ergänzung zum Stellenplan eine erste Nachbesserung vorgelegt, der den Eindruck bestätigt, dass der verantwortungsvolle Umgang mit den Finanzmitteln als Umlageverband nicht die oberste Priorität genießt. Gleichzeitig scheinen die Spar- und Konsolidierungsnotwendigkeiten, die die Kommunen ob mehr als angespannter Haushaltslagen an den Tag legen müssen, für den Rheinisch-Bergischen Kreis absolut unbeachtlich zu sein.

## **I. Ausgangssituation**

Mit dem Haushaltsplanentwurf vom 12. September 2022 hat der Rheinisch Bergische Kreis eine Stellenmehrung von 10,003 eingebracht. Bei einem Stellenvolumen von insgesamt 894,691 Stellen handelt es sich um eine moderate Anpassung, die auch aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen nachvollzogen werden kann.

Alle Kommunen wie auch der Rheinisch Bergische Kreis haben mit Aufgabenmehrungen zu kämpfen, sei es durch Mehrung der zusätzlichen Aufgaben oder einer Erhöhung des Fallzahlenvolumens. Nahezu alle Kommunen haben selbst (unvermeidliche) Mehrungen im Bereich des Personals eingebracht, sodass grundsätzlich die Notwendigkeit eines zwingenden Personalaufwuchses an dieser Stelle nachvollzogen werden konnten.

Bezüglich der Finanzierung des Personals wurden, wie auch in den Vorjahren seitens der Kommunen kritische Anmerkungen angebracht, insbesondere zur Frage des Reservestellenplans und des Abschlages auf das Personalbudget, welcher mindestens Fluktuationsraten, Anzahl an Krankheits(aus)fällen sowie Probleme bei der zeitnahen Stellenbesetzung berücksichtigen sollte. Für weitere Ausführungen sei an dieser Stelle auf die Stellungnahme vom 26. September 2022 verwiesen.

## **II. Aktuelle Situation**

Mit der oben genannten Vorlage legt der Rheinisch Bergische Kreis nun einen Nachtrag zum Stellenplan vor, der im Kreise der Kämmerinnen und Kämmerer Fassungslosigkeit ausgelöst hat..

Ohne Absprache mit den Kommunen werden zusätzlich zu den bereits vorgebrachten 10,003 Stellen, weitere 80,78 (!) neue Stellen zum politischen Beschluss im Kreistag am 15. Dezember 2022 vorgelegt.

Aus Sicht der Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer ist neben der reinen Menge an Stellennachträgen insbesondere das Vorgehen des Rheinisch Bergischen Kreises scharf zu kritisieren.

Während man in den vergangenen Jahren den Austausch miteinander gesucht und gepflegt hat, wurde eine derart eklatante Veränderung zum eingebrachten Haushalt weder im Vorfeld mit den Kommunen kommuniziert, noch wurde dem Grunde nach über die Vorlage informiert.

Aus Sicht der Kommunen gibt es für diese ausbleibende Kommunikation keinen Grund und kann absolut nicht nachvollzogen werden. Auch muss in diesem Zusammenhang deutlich hinterfragt werden, was aus Sicht des Kreises dagegengesprochen hat, in der Zeit zwischen der Vorstellung der Eckdaten am 12. September 2022 und dem Vorbereiten dieser Vorlage, die vermeintlich am 18. November 2022 veröffentlicht worden ist, eine Entwicklung zu kommunizieren, die zu einer Stellenmehrung von 10% (!) im Kreispersonalkörper geführt hat.

Ohne dies näher ausführen zu wollen, ergeben sich auch aus fachlicher Sicht Fragen beim Lesen dieser Vorlage. Da eine explizite Erläuterung den Kommunen gegenüber weder stattgefunden hat noch angeboten wurde, kann nur auf die Vorlage Bezug genommen werden, die in ihrer Argumentation ebenfalls kaum Nachvollziehbarkeit bietet.

Es ist fast schon selbstevident, dass hier die Reichweite und der Fokus der Personalplanung des Kreises hinterfragt werden muss, gleichzeitig mit der Frage, ob es in einer wie der bestehenden Krisensituation mit unabsehbaren finanziellen Folgen für die Kommunen alleine moralisch geboten scheint, einen Personalaufwuchs von 10% zu propagieren. Es drängt sich zudem die Frage auf, warum die Notwendigkeit eines solchen Stellenaufwuchses nicht im Rahmen einer begründeten Haushaltsplanung identifiziert werden konnte. Hierin zeigt sich auch die Forderung der Konferenz begründet, dass die Haushaltsplanung bereits alle Konsolidierungsmaßnahmen wie globalen Minderaufwand und insbesondere die Nutzung der Möglichkeiten des NKF-CUIG bereits bei Haushaltseinbringung zu nutzen, um nicht im Rahmen der Änderungsliste oder von Haushaltsnachträgen eine Auskömmlichkeit von zusätzlichem Aufwand bzw. Kosten zu konstruieren.

Es fällt handwerklich auf, dass die tabellarische Übersicht sehr allgemein die Bedarfe benennt und scheinbar wahllos mit einer Stellenmehrung hinterlegt. So kann man einen Bedarf von 7,63 Stellen bereits numerisch kaum nachvollziehen, und eine Auflistung mit der Bezeichnung „Personal generell“ scheint aus kommunaler Sicht nicht einem professionellen Standard zu genügen. Das alleine 4,00 Stellen benötigt werde, um die Stellenmehrung selbst zu verwalten ist hier besonders gewagt.

Die Begründungen für diese enormen Stellenmehrungen bleiben vage und nicht nachvollziehbar, auch wenn man sie wohlwollend verstehen möchte.

Aufgabenerhöhung und Krisen sind Fakten, die sich auch in der kommunalen Haushaltsplanung niederschlagen. Aus eben diesem Grund wurde in den vergangenen Jahren der jährliche Mehrbedarf an Personal im Kreishaus akzeptiert und durch die kommunalen Steuergelder finanziert. Wegen des

nicht unerheblichen Anteils der Kreisumlage an den kommunalen Haushalten vielfach auch durch eine nicht anders kompensierbare Anhebung der Realsteuern. Den plötzlichen Ansprung an Aufgabenmehrungen, der von 2022 zu 2023 einen Anstieg um über 80 Stellen nötig macht, ist schlussendlich auch nicht begründet. Beispielhaft sei die Stellenmehrung von 13,60 Stellen im Bereich Soziales, Pflege, Inklusion angesprochen, in dem offenbar erst seit dem 12. September 2022 die demographische Entwicklung erkannt worden ist und einen sprunghaften Anstieg im Stellenplan notwendig macht.

Dauerhafte Mehrarbeit und Überstunden werden ebenfalls angesprochen. Auch dies ist in den kommunalen Rathäusern ein bekanntes Problem. Allein fehlt es an tatsächlichen Nachweisen des Kreises, die eine ehrliche Einschätzung und Beurteilung dieses Argumentes möglich machen. Dies darf bei einem Aufwuchs in dieser Höhe durchaus verlangt werden.

Besonderen befremdlich ist zudem aus kommunaler Sicht die Feststellung des Landrates, dass die Verwaltungsspitze, sofern die zusätzlichen Stellen nicht bewilligt würden, die Aufgaben priorisieren muss, um die Versprechen an Gesellschaft und Politik erfüllen zu können.

Dass für eine wirtschaftliche Arbeit und einen transparenten Umgang mit Steuergeldern eine Priorisierung notwendig ist, sollte selbstverständlich sein und ist in allen kreisangehörigen Kommunen seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Ein kommunaler Haushaltsplan würde, insbesondere aufgrund der Millionen Euro, die jährlich an den Rheinischen Bergischen Kreis geleitet werden, ohne eine Aufgabenpriorisierung überhaupt nicht genehmigungsfähig zu Stande kommen.. Es ist mehr als befremdlich, dass der Rheinisch Bergische Kreis eine Priorisierung als Drohgebärde nutzt, sollte sie doch Maßstab jedes öffentlich rechtlichen Handelns sein. Gleichzeitig prüft und priorisiert bereits jetzt schon in der aktuellen Krise jede Bürgerin, jeder Bürger, jedes Unternehmen und jede Kommune die eigenen Finanzen kritisch und nahezu täglich findet eine Aufgabenkritik und Abwägung statt.

Abschließend bleibt nach aufmerksamer Studie der Vorlage die bereits mehrfach gestellte Frage: wie kann es bei seriöser Planung sein, dass über 80 notwendige Stellen erst kurz vor der Haushaltsverabschiedung im Rahmen eines Nachtrages identifiziert werden? Und wäre am Ende die Antwort auf diese Frage auch die Antwort auf die Frage, warum es über diese nachgereichte Stellenmehrung keinerlei Information an die kreisangehörigen Kommunen gegeben hat?

Es scheint nachvollziehbar, dass hier eine gewisse Proaktivität unausgesprochen vorausgesetzt werden darf. Zuletzt bleibt auch die Verwunderung, dass diese Stellenmehrung offenbar ohne eine weitere Erhöhung der Kreisumlage finanziert werden kann, denn zumindest wurde keine Kommune über eine solche Entwicklung informiert. Vielmehr wurde sogar durch den Kreis signalisiert, die

Senkung der Landschaftsumlage an die Kommunen im Rahmen einer Einmalzahlung bzw. Rückzahlung von Überzahlungen der Vergangenheit weiterzugeben.

Zwar sind die neuen Stellen teilweise durch Gebühren refinanzierbar, dennoch mutet es unverständlich an, dass scheinbar ausreichend Puffer für derartige Sonderentwicklung im aktuellen Haushaltsplan Entwurf vorhanden ist.

Es liegt nun am Kreistag und den dort gewählten Politikerinnen und Politikern aller Parteien, diese Vorlage zum Stellenplan zu prüfen, zu diskutieren und seriös und objektiv darüber zu befinden. Eine kritische Diskussion über den Umgang mit den Kommunen in dieser Sache wäre hier sehr wünschenswert.

Am Ende des Tages, und dies muss allen Beteiligten deutlich klar sein, müssen die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen es bezahlen. Aber es scheinen ja Finanzmittel in ausreichender Höhe bevorratet zu sein.

Bergisch Gladbach, den 24. November 2022

Thore Eggert  
Vorsitzender

Dominique Stölting  
Stellv. Vorsitzende